
Johann Hillermann:

Ist es zweifelhaft, ob die durch eine Frau verwalteten Sakramente stiftungsgemäß und gültig sind?¹

1. Einleitung: stiftungsgemäß und gültig

Mit Recht wird man nervös, wenn es um die Gültigkeit der Sakramente geht. Denn die Heiligen Sakramente sind der Ort, wo göttliches und menschliches Handeln aufs engste miteinander verknüpft sind. Und diese Verknüpfung hat ihren Grund einzig und allein in dem offenbaren Willen des Stifters. Die Taufe ist ein Wasserbad im Wort, ein Bad der Wiedergeburt, ein Begrabenwerden mit Christus deshalb, weil der gekreuzigte und auferstandene Herr Jesus Christus diese Handlung seinen Aposteln feierlich aufgetragen und seine Verheißung damit verbunden hat. Ebenso reicht der Diener des Wortes mit seinen Händen den Leib Christi zu essen und den Kelch des Neuen Testaments in seinem Blut zu trinken allein deshalb, weil der Sohn Gottes in der Nacht, als er ausgeliefert wurde, feierlich gesagt hat: Solches tut!

Wenn Menschen als Sterbliche und als Sünder - also gerade alles andere als göttlich - sozusagen an den Ort treten, wo Gott Sein Handeln mit menschlichem Handeln verknüpft, da liegt alles an der Stiftungsgemäßheit und Gültigkeit dieses Handelns. Ohne den Stifterwillen Jesu sind solche Handlungen die elendesten Taten von Sterblichen und Sündern, denn sie sind dann nichts als Anmaßung.

Da kann man nur nervös werden, wenn die Frage aufgeworfen wird: Du trittst an den Ort, wo Gott durch einen Menschen handelt - ist dein Handeln auch wirklich ein Sakrament? Das als Frage an den Handelnden.

Aber man hat auch Grund, nervös zu werden aus der Sicht des Empfangenden. Handelt Gott jetzt an mir? Geschieht der Wille des Stifters an mir oder nicht? Denn nur, wenn der Wille des Stifters an mir geschieht, kann ich mich auf die Worte, die ich höre, und auf die Elemente, die mir leiblich begegnen, im Glauben zuversichtlich beziehen. Die Sakramente zielen auf den Glauben, ebenso, wie Jesus Christus selbst zu nichts anderem inkarniert wurde und sich geopfert hat und auferstanden ist, zu nichts anderem, als um Glauben zu wecken und zu erhalten.

1 Dieser Vortrag wurde auf dem Treffen der Theologischen Arbeitsgemeinschaft PRO ECCLESIA am 26. September 2011 in der Dreieinigkeitsgemeinde Dresden gehalten und in leichter Form überarbeitet und ergänzt.

Deshalb trifft die Frage nach der Gültigkeit und Stiftungsgemäßheit den Nerv des Glaubens. Es geht um die Gewißheit, ob ich es mit Jesus zu tun habe, und ob das Vertrauen, das die heiligen Handlungen in mir hervorrufen, jenes Vertrauen ist, was Gott sucht bei uns armen Sündern, und das Gott auch selber schafft bei uns armen Sündern.

2. Ein Dogmenkonflikt

Der Anlaß, weshalb wir uns mit dieser Frage beschäftigen, ist der „Offene Brief“² anlässlich der Nachricht, daß unsere Schwesterkirche in Baden eine ordinierte Frau in ihr Ministerium aufnehmen würde, weil die Gemeinde Freiburg sie auf die dortige zweite Pfarrstelle berufen hat. Es muß uns heute nicht beschäftigen, ob eine Übertragung des Predigtamtes, was die Verwaltung der Sakramente mit einschließt, auf eine Frau vom Herrn der Kirche gewollt ist, oder nicht. Sofern wir den Willen des Auferstandenen in den Worten seiner Apostel wiederfinden, ist die Antwort für uns klar gegeben. Paulus schließt diese Möglichkeit aus. Er führt dabei das Gebot des Herrn, den Konsens der Urkirche und schöpfungstheologische Gesichtspunkte an. Ich formuliere bewußt „Gesichtspunkte“, denn der Wille Christi ist nicht das Ergebnis von Argumenten oder das Resultat von der einen oder anderen Entwicklung - oder Mangel an Entwicklung - sondern eine göttliche Setzung. Und das vertrauensvolle Befolgen dieser Setzung kann, wie der Glaube selbst, nicht durch das Nachvollziehen von Argumentationsketten oder Entwicklungskonstruktionen ersetzt werden.

Papst Johannes XXIII hat dieser Wahrheit auf seiner Weise Rechnung getragen, als er eine gebildete Rechtsanwältin, die mit ihm beim 2. Vatikanischen Konzil über die Zulassung von Frauen zum Priesteramt reden wollte, schroff abfertigte. „Ich werde sie nie empfangen. Sie soll hingehen, wo sie hergekommen ist!“ - Hermann Sasse zitiert ihn zustimmend und bemerkt dazu, daß nicht „jede Frage auf dem Weg freundlicher Diskussion entschieden werden“ kann. Sasse überbietet den Papst geradezu, wenn der seine Abweisung mit Jesu Worten „Heb dich weg von mir, Satan!“ parallelisiert.³

Nicht auf dem Weg freundlicher Diskussion – dazu fällt mir aber auch die Gegenseite ein: Ich meine damit die Episode mit unglücklichem Ausgang, genannt: Gewissensschutz für Gegner der Frauenordination. Reinhard Slen-

2 Offener Brief an den Superintendenten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden (EL-KiB) verfaßt am 28. 03. 2011, unterzeichnet von 42 Pfarrern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK).

3 Sasse, Hermann: „Ordination von Frauen?“ (Übersetzung aus dem Englischen von Hans-Siegfried Huß), in: „Lutherische Blätter Nr. 110“, hrsg. von Wilhelm Friedrich Hopf, Bleckmar 1974, S. 1-9, S.1. Das englischsprachliche Original erschien 1971.

czka⁴ skizziert knapp und ausreichend, wie der anfängliche Kompromiß nach der Einführung der Frauenordination schließlich darin mündet, daß eine Ordination in den Evangelischen Landeskirchen nur denen gespendet wird, die noch vor ihrer Verpflichtung auf Schrift und Bekenntnis die Gültigkeit der Frauenordination mit allen Konsequenzen anerkennen. Auch hier gibt es dann keine freundliche Diskussion mehr.

Man bedenke: Die Anerkennung der Frauenordination wird zur Bedingung dafür, auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet zu werden! Schrift und Bekenntnis können sozusagen nur im Rahmen dieser kirchlichen Entscheidung überhaupt ins Spiel kommen. Eine dogmatische Setzung, die Vertrauen fordert. Eine Entscheidung, deren Befolgung nicht durch das Nachvollziehen von Argumentationsketten und Geschichtskonstruktionen ersetzt werden kann. Wir kommen an der Feststellung nicht vorbei, daß zwei Dogmen, das heißt: notwendige Lehraussagen, gegeneinander stehen.

Der Vorgang in Baden kann uns nicht gleichgültig sein, weil wir in Kirchengemeinschaft miteinander stehen. Und das heißt, daß wir gegenseitig darauf vertrauen: Gott handelt hier wie dort in den Sakramenten. Der Grund dieses gegenseitigen Vertrauens kann nur sein, daß beide Seiten dankbar erkennen, wie der Stifterwille alles andere überstrahlt.

In Baden ist nun eine Frau berufen worden. Die Gemeinde hat sie gewählt, der Pfarrkonvent hat der Wahl zugestimmt, die Kirchenleitung hat grünes Licht gegeben. Dieses geordnete, koordinierte, abgestimmte öffentliche Handeln gibt der Überzeugung Ausdruck: Diese Person hat das Mandat, an den Ort zu treten, wo Gott Sein Handeln mit dem Handeln eines Menschen verknüpft. Wenn diese Person tauft, zelebriert, Absolution zuspricht, öffentlich in der Gemeinde die Heilige Schrift auslegt, dann haben die Hörer es mit Gott selbst zu tun, und zwar so, wie es seine Einsetzung und die damit verbundene Verheißung es sagen.

Diese Frau wird, wie zahlreiche Frauen in derselben Situation, genau die Handlungen vollziehen, die das Heilige Predigtamt mit sich bringt. Sie wird öffentlich in der Gemeinde, im Gottesdienst, taufen, konsekrieren, die Hand auflegen, predigen. Gemeindeglieder und Gäste werden unter ihrer Kanzel sitzen, zu ihr an den Altar kommen und etwas hören, etwas sehen, etwas schmecken. Und was wird das sein? Das, wie die Worte lauten? Das, was der Glaube notwendig braucht?

4 *Slenczka*, Reinhard: „Die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“, in: „Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten. Band 3: Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen“, hrsg. von Albrecht Immanuel Herzog, Freimund Verlag, Neuendettelsau, 2000. S. 183 – 196, und: ders.: „Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Lehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992“, in demselben Band, S. 197 – 210.

Alle ernstzunehmenden Theologen werden darauf bestehen, daß es hier Gewißheit geben muß. Es paßt überhaupt gar nicht zum Glauben, wenn es unsicher oder offen ist, ob er das empfängt, was ihm verheißen wird. Ebenso ist es auch für einen Amtsträger unerträglich, wenn die Gemeinde nicht gemeinsam mit ihm von der Gewißheit getragen ist: Hier und jetzt handelt Gott. Ohne diese Gewißheit sind alle Beteiligten konfrontiert mit der Möglichkeit, daß Anmaßung und Selbstbetrug aufeinandertreffen, wobei unser Glaube in sein Gegenteil verkehrt wird.

Aber es geschieht ja, und im Fall von Freiburg wird es dazu kommen. Wollen wir da so schroff wie der Papst und Sasse sein? Können wir wirklich, in Anwesenheit der betreffenden Person, sagen: Was du da tust, ist nicht das, wofür du oder deine Gemeinde es hält; es ist nicht das, was es sein soll?

Genau so, wie es keinen allmählichen Übergang zwischen Mann und Frau-Sein geben kann, so scheint es hier auch nur ein Entweder-Oder zu geben - und das wird aus beiden Richtungen behauptet. So wie Johannes XXIII die Rechtsanwältin nicht einmal sehen wollte, so wollte Landesbischof Hirschler auch nicht einen Gegner der Frauenordination feierlich auf Schrift und Bekenntnis verpflichten.

3. Stellung der Nottaufe: Die Frage nach der Gültigkeit in Notsituationen

Bevor ich bei diesem schwergewichtigen Entweder-Oder stehenbleibe, möchte ich kurz auf einen anderen Berührungspunkt zwischen der Frage nach Mann oder Frau und den Sakramenten eingehen.

Es geht um die sogenannte Nottaufe. Es ist ein ehrwürdiger Konsens in den traditionellen Kirchen, daß die Nottaufe eine gültige Taufe ist. Gerade in der Reformationszeit wurde betont, daß die Hebammen oder auch andere Frauen das Recht und die Pflicht hatten, neugeborene Kinder in Lebensgefahr zu taufen. Die Taufe, wenn sie denn der Einsetzung entsprach und glaubhaft bezeugt werden konnte, mußte nicht wiederholt werden, wenn das Kind überlebte. Zum Trost und zur Vergewisserung konnte sie von einem Amtsträger öffentlich bestätigt werden. Aber mehr nicht. Ob in der Not ein Mann oder eine Frau, ordiniert oder nicht, taufte, spielte keine Rolle.

In Verfolgungen ist es auch dazu gekommen, daß Frauen die Aufgabe übernahmen, Gottes Wort weiterzugeben, weil es sonst verstummt wäre.⁵

⁵ Vgl. *Arkkila*, Reijo: „Nacht und Morgen der Ingrischen Kirche“, in: „Nacht und neuer Morgen. Die Evangelisch-lutherische Kirche von Ingrien in Rußland. Lutherische Beiträge, Beiheft 4“. Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, Groß Oesingen, 2001, S. 18 – 37, S. 27.

Es geht mir um die Tragweite und den argumentatorischen Wert solcher Notsituationen. Sie spielen bei der Geschichte der Einführung der Frauenordination eine große Rolle. In Notsituationen kamen Fakten zustande, die nach dem Ende der Notsituation nicht wieder rückgängig gemacht wurden. Auch in Baden hat man zu bedenken gegeben, daß zunächst in Schwesterkirchen nach geeigneten Kandidaten gesucht wurde. Also eine Verlegenheit, vielleicht auch eine Not.

Gerade für lutherische Theologie sollte Not eine vertraute Kategorie sein – *theologia crucis*. Gerade in der Not sollte Theologie sich bewähren, und nicht außer Kraft gesetzt werden. Gerade in der Not sollte der Stifterwille Christi zum Tragen kommen. Diestelmann führt das Beispiel an, daß die Lutherische Kirche in Schweden bei einer Blockade aus Mangel an Weinimporten mit Überzeugung auf das Sakrament des Altars verzichtete, bis Gott ein satzungsgemäßes Abendmahl im Frieden wieder ermöglichte. Der Wein wurde nicht in der Not durch andere vorhandene Getränke ersetzt.⁶

Wenn eine Hebamme in der Not tauft, dann ist die Taufe gültig. Wenn eine Mutter in Verfolgung das Evangelium liest und erklärt, weil kein Amtsträger erreichbar ist, wer will ihr das verbieten?

Es ist keine Entscheidung gegen einen geeigneten Mann als Amtsträger, sondern eine Entscheidung für die notwendigen Gnadenmittel.

Die Not endet in dem Augenblick, wo das Handeln der Frau oder der berufenden Gemeinde als Entscheidung nicht für die Gnadenmittel, sondern gegen einen vorhandenen geeigneten Mann erkennbar ist.

4. Mangelnde Gewißheit

Doch nun zurück zu dem schwergewichtigen Entweder-Oder.

Geschieht wirklich nichts, wenn eine Frau die Handlungen des Amtes ausführt?

Meine Meinung ist, daß wir diese Frage nicht beantworten können. Löhe sagt über die Sekten in Nordamerika: „Ich hoffe für das Reich Christi ohnehin nicht mehr, als der allmächtige Rat des Herrn ohne und wider ihr Zutun durch sie wirkt“.⁷ Gott wirkt durch sie, aber ohne und wider ihr Zutun. Was da also genau geschieht, können wir nicht positiv, also deutlich und mit Gewißheit sagen. Ein Wirken Gottes, das dem Reich Gottes dient, aber nicht im Sinne

6 *Diestelmann*, Jürgen: „Saft statt Wein?“, in: „Über die lutherische Messe. Gemeindevorträge und Abhandlungen.“ Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms – Groß Oesingen, 1998. S. 83 – 93, S. 85.

7 *Löhe*, Wilhelm: „Vorwort zur ersten Auflage“, in: „Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses“, in: *Löhe*, Wilhelm: „Gesammelte Werke. Siebentert Band. 1. Teilband“, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V. von Klaus Ganzert, Freimund-Verlag, Neuendettelsau 1953. S. 9.

derer, die da handeln – der Bezug auf die Verheißung ist unsicher. Also ist es unsicher, was tatsächlich gereicht wird, wenn eine ordinierte Frau das Abendmahl reicht.

Doch wenn es um das ewige Heil geht, ist Ungewißheit nicht ein offener Schwebezustand, den ein sterblicher Sünder vielleicht mit eigener Vernunft oder Kraft noch zu seinen Gunsten wenden kann. Ungewißheit ist an dem Punkt, wo ich Gott begegnen soll, dasselbe wie Unheil.

5. Die Quelle der Gewißheit

Wenn wir also über die Gültigkeit irgendwelcher Amtshandlungen nachdenken, dann kommen wir nicht daran vorbei, darüber nachzudenken, wo die Quelle der Gewißheit zu finden ist. Ich möchte daher umgekehrt vorgehen: Wenn ein Gemeindeglied Zweifel bekommt an der Gültigkeit dieser Amtshandlungen, weil es Paulus liest - welche glaubwürdige Instanz kann diesen Zweifel zum Schweigen bringen? Welche Instanz kann den Wortlaut in 1. Kor. 14 und 1. Tim. 2 übertönen? Was gebe ich einem fragenden Gemeindeglied in die Hand, damit es ohne Skrupel und Irritation die Predigt einer Frau als Gottes Wort an- und aufnimmt? Womit will ich das dem Hörer des apostolischen Worts ausreden?

Kann man gleichzeitig sagen: Das Wort schafft Glauben, aber es darf keine Zweifel wecken?

Für uns ist der Wortlaut der Heiligen Schrift die Quelle der Gewißheit. Wenn ein Handeln dem Wortlaut nicht entspricht, dann ist Zweifel und Ungewißheit nicht aufzuhalten. Alle Argumentationsketten oder historischen Konstruktionen kommen immer zu spät. Der Zweifel ist da, und er wird nicht verschwinden.

Aus dieser Perspektive muß man Synodalbeschlüsse und menschliche Satzungen als Reaktion auf eine biblisch gewollte Unsicherheit einschätzen.

6. Antidonatistische Entscheidung

Unsere Bekenntnisschriften halten mit den Antidonatistischen Entscheidungen fest, daß die Gültigkeit der Sakramente nicht von der Würdigkeit der Amtsträger abhängt.⁸ Ein Amtsträger mit skandalösem Lebenswandel ist eine Anfechtung für das Gemeindeglied, vielleicht auch eine große Last, die Not bereitet. Doch die Taufen, die er vollzogen hat, sind gültig. Durch den Glauben an Gottes Verheißung kann ich den Anstoß hinter mich lassen und ein gültiges Sakrament aus seiner Hand empfangen.

⁸ CA 8, AC 7, 29 und 49.

Kann man aber absehen von dem Geschlecht der Person? Manchmal wird so argumentiert: Christus handelt, also ist es gleichgültig, ob ein Mann oder eine Frau vor mir steht. Doch das bringt den Wortlaut des Paulus nicht zum Schweigen, sondern macht ihn erst recht unüberhörbar.

Außerdem: Ich will es nicht hinnehmen, daß die Unwürdigkeit eines Mannes mit dem weiblichen Geschlecht gleichgesetzt wird. Frausein ist doch keine Sünde, angesichts derer ich mich um so fester an die Verheißung binde, um Gewißheit über die Gültigkeit der Sakramente zu bekommen!

7. Zusammenfassung

Wir können vielleicht nicht genau umschreiben, was geschieht, wenn eine Frau Amtshandlungen vollzieht. Wir können das nicht, weil wir uns auf einem Gebiet bewegen, das nicht durch die Worte des Neuen Testaments abgedeckt ist. Es ist ein Gebiet, das die Apostel ja für die Kirche ausgeschlossen haben. Es ist eine Frage, die sich überhaupt nicht erheben sollte. Und darum sollten wir uns nicht zwingen lassen, sie so präzise zu beantworten, wie wir die Frage nach der Frauenordination selbst beantworten.

Wir können nicht sagen, was da geschieht. Es ist ungewiß. Es ist für den Glauben nicht tauglich.

Es mag sein, daß Gott für sein Reich ohne und wider ihr Zutun etwas wirkt. Aber eine Quelle der Gewißheit können wir nicht erkennen.